

Herrn  
Dr. Jürgen Martens  
Dürbheimer Str. 3 A

78549 Spaichingen

Az.:

Datum:

08.05.2006

## Radweg entlang der Hauptstraße in Spaichingen

Sehr geehrter Herr Dr. Martens,

die Verkehrsbehörde unseres Hauses hat Ihren Antrag vom 30.01.2006 auf Aufhebung der Nutzungspflicht für den Radweg entlang der Hauptstraße im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Verkehrsschau geprüft. Die Überprüfung, an der Vertreter der Polizei und des Straßenbauamtes teilgenommen haben, hat ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Festlegung der Benutzungspflicht auch weiterhin gegeben sind. In der Regel ist eine Benutzungspflicht bei Verkehrsstärken von über 10.000 Fahrzeugen pro Tag und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erforderlich. Diese Voraussetzungen liegen in der Hauptstraße vor. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, dass der Radweg an Engstellen das Normmaß von 2,40 m Breite nicht immer erfüllt. Dies führt zumindest auch nicht dazu, dass dadurch erhebliche Sicherheitsdefizite zu beklagen wären.

Die „straßenbegleitende“ Ausführung mit entsprechender Vorfahrtsregelung war bereits beim Bau des Radweges umfassendes Diskussionsthema und wurde seinerzeit auch einer besonderen rechtlichen Prüfung unterzogen. Bereits damals wurde aus Sicherheitsgründen auf die durchgehende Bevorrechtigung der Radfahrer verzichtet. Es gibt auch heute noch keine Veranlassung, diese bewährte Festlegung zu ändern.

## Hauptverwaltung

Stadtverwaltung Spaichingen  
Marktplatz 19  
D-78549 Spaichingen

Internet: [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de)

Telefon:  
07424-9571-150  
Fax:  
07424-9571-19  
E-Mail:  
Hans Georg Schuhmacher  
@spaichingen.de

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Mo – Mi	8.30 – 18.00 Uhr
Do	8.30 – 19.00 Uhr
Fr	8.30 – 13.00 Uhr
1. Sa./Monat	9.30 – 12.30 Uhr

### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Spaichingen  
BLZ 643 500 70 / 800 633

Volksbank Donau-Neckar eG  
BLZ 643 901 30 / 70 500 002

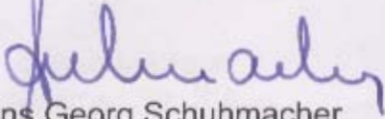
### Partnerschaft mit:

Sallanches (F)  
Region Haute-Savoie



Insgesamt darf ich feststellen, dass der Bau des Radweges als Kompromisslösung konzipiert und gebaut wurde. Auch heute leistet dieser – trotz gewisser Defizite – seinen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der B 14. Eine besondere Unfallhäufigkeit ist nicht festzustellen. Deshalb sehe ich auch keine Notwendigkeit, eine Lösung, die sich in der Praxis bewährt hat, zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Georg Schuhmacher